

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Dienstag, 05.03.2024,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:43 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:49 Uhr bis 17:08 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Herr Roland Eppig	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	bis 16:45 Uhr
Herr Cornelius Faust	
Frau Helga Raab-Wasse	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Stefan Schwab	bis 16:45 Uhr
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt	ab 14:07 Uhr
Herr Dietmar Wolz	

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	Vertretung von Frau Kreuzer; bis 16:45 Uhr
Frau Edeltraud Fecher	Vertretung von Herrn Köhler; ab 14:09 Uhr

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Köhler	vertreten durch Frau Fecher
Frau Hannelore Kreuzer	vertreten durch Frau Becker

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht über den Bauunterhalt 2023 (Bauunterhalt, Wartung, Außenanlagen und Energiemanagement)
- 3 Prüfauftrag des Ausschusses zu Einsparmaßnahmen im Haushalt 2024 des UB 5
- 4 Schulbauprogramm III - aktueller Maßnahmenstand:
Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg,
Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg,
Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach und
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg
- 5 Planungsvereinbarung zw. der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg
über die Planungsleistung im Zuge der MIL 11, Abschnitt 140
- 6 Abstufung der Kreisstraße MIL 29 in der OD Großwallstadt
- 7 Radverkehrsprojekte
Sachstand
- 8 Anfragen

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Kreisbaumeister Andreas Wosnik:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 30.11.2023 wurden folgende Aufträge vergeben:

Busbahnhof Elsenfeld

Vergabe der Planungsleistungen

Büro FKS, Aschaffenburg

Zweifachturnhalle Obernburg

Heizung	227.199,29 €
Lüftung	184.353,25 €
Sanitär	237.821,50 €
Technische Wärmedämmung	43.320,02 €
Elektroinstallation	474.533,96 €

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über den Bauunterhalt 2023 (Bauunterhalt, Wartung, Außenanlagen und Energiemanagement)Sitzungsvorlage, vorgetragen von Herrn Dittrich, UB 5:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 07.03.2023 wurde das Budget Bauunterhalt 2023 besprochen und dem Kreistag empfohlen, diesem zuzustimmen. Nachfolgend ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2023

Ausgaben Stand

UB 5

	07.03.2023	30.06.2023	31.01.2024
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen (inkl. Energie)	3.801.500,00 €	3.711.740,00 €	3.289.900,57 €
Außenanlagen	455.500,00 €	375.400,00 €	376.798,68 €
Wartungen	495.200,00 €	494.070,00 €	480.657,97 €
Mobiliar und Ausstattung	155.300,00 €	152.900,00 €	266.870,62 €
	4.907.500,00 €	4.734.110,00 €	4.414.227,84 €

- 319.882,16 €

Da der Haushalt 2023 erst im März 2023 beschlossen wurde, wurden bereits bekannte Änderungen schon aufgenommen. Der Haushalt wurde am 07.03.2023 vom EBV dem Kreistag zum Beschluss empfohlen.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten und Ende Juni 2023 angepassten Ansätze wurden um rd. 320 T€ (rd. 7 %) unterschritten. Ein Großteil der Ausgaben besteht aus Defekten und damit verbundenen Reparaturen und ist damit nicht exakt planbar.

Für nicht umgesetzte Maßnahmen wurden zum Teil schon Maßnahmen, die für 2024 vorgesehen waren, vorgezogen.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen:

Allg. BU/Reparaturen:

Liegenschaft	Plan (€)	Änderung zum 30.06.(€)	Ausgaben (€) / Grund
LRA Allg. Bauunterhalt	60.000,-	85.000,-	113.000,- Wasserschaden UG; mehrere interne Umzüge
Umbau Serverräume IT	50.000,-	10.000,-	1.600,- Bisher lag lediglich ein Gutachten vor, noch keine Planung
E-Technik (Notstrom)	25.000,-	10.000,-	3.700,- Tatsächlicher Umbaufwand geringer
RSM Instandsetzung RWA-Kuppel	15.000,-	3.000,-	1.200,- musste aus Kapazitätsgründen verschoben werden.

RSE Allg. Bauunterhalt	35.000,-	50.000,-	77.400,- Maßnahmen aus 2022 konnten erst in 2023 abgerechnet werden; Netzwerkverkabelung im Zuge „dezentraler Lüftungen“.
KEG Allg. Bauunterhalt	50.000,-	55.000,-	61.400,- Akkutausch Sicherheitsbeleuchtung aus TÜV- Prüfung
JBG Allg. Bauunterhalt	54.000,-	66.000,-	67.500,- Instandsetzung BMA IZBB aus 2022
San. Pausenhofge- bäude	14.600,-	0,-	Nach genauerer Untersuchung nicht erforder- lich
Optimierung Lüftungs- anlage	30.000,-	15.000,-	9.500,- Geringerer Umfang aufgrund „dezent. Lüftun- gen“
Videoüberwachung	34.000,-		0,00 zurück gestellt (Prio 3)
HSG Dachdichtungsarbei- ten unsanierter Be- reich	87.000,-		0,00 Musste aus Kapazitätsgründen nach 2024 verschoben werden.
Videoüberwachung	33.000,-		0,00 zurück gestellt (Prio 3)
SSM Allg. Bauunterhalt	20.000,-	35.000,-	52.900,- u.a. Erneuerung Bodenbelag unter Einbau- möblierung UG Aula
KSE Allg. Bauunterhalt	30.000,-	25.000,-	26.200,- Weniger Reparaturen
BSM Allg. Bauunterhalt	60.000,-	50.000,-	48.000,- Weniger Reparaturen
Kantine, Durchreiche Außenbereich	7.000,-	0,00	Kein Pächter, Maßnahme zurück gestellt (Prio 3)
ZPZ Allg. Bauunterhalt	1.100,-	5.600,-	4.700,- Ertüchtigung der Blitzschutzanlage (nach Prü- fung)
DTM Allg. Bauunterhalt	20.000,-	50.000,-	56.200,- Sanierung Foyer (Wasserschaden), Aus- tausch Thermostatbatterien, Sturmschaden Lichtkuppel
Akustikmaßnahmen	20.000,-	0,00	Prio 3
UHE Austausch Anzeigeta- feln	14.000,-	19.000,-	19.400,- Anpassung Prallwand erforderlich
Erneuerung Sportbo- den	1.940.000		1.669.000,- (-271.000) Reduzierung des Umfanges (Linien, Heizung)

HZO Allg. Bauunterhalt	35.000,-	30.000,-	14.200,- Weniger Reparaturen
HZE Umbau und Optimierung Heizkreisverteiler	30.000,-	40.000,-	39.000,- Preise und Umfang gestiegen, Ansatz zu gering.
Austausch Schneckenkanäle, Optimierung Hackschnitzelbunker	14.500,-		0,00 Erneuerung Heizanlage spätestens 2026 erforderlich -> keine größeren Investitionen

Außenanlagen:

Liegenschaft	Plan (€)	Änderung zum 30.06.(€)	Ausgaben (€) / Grund
LRM Fahrradunterstand mit Lademöglichkeit	55.000,-	2.000,-	Realisierung von zusätzlichen Stellplätzen in der Tiefgarage, anstatt im Außenbereich mittels Baumaßnahme
JEG Errichtung Bike-Park	65.000,-	0,00	z. Zt. keine Umsetzung; Unterhaltung aufwendig. Magnet für Treffen am Wochenende mit entsprechenden Verunreinigungen/ Schäden etc.
JBG Reparaturen, Pflanzen, Baumpflege	6.000,-	20.000,-	Mehrkosten durch unvorhergesehene Baumfällungen im Rahmen einer Verkehrssicherungsmaßnahme
RSO Ausbaumaßnahmen Schulgarten	10.000,-	17.000,-	Maßnahme umfangreicher als gedacht

Energiemanagement:

Liegenschaft	Plan (€)	Änderung zum 30.06.(€)	Ausgaben (€) / Grund
RSM Hydraul. Abgleich	30.000,-	43.000,-	42.800,- Maßnahme umfangreicher als gedacht.
RSE LED-Umrüstung IZBB/Mensa	50.000,-	0,00	Keine Umsetzung aufgrund Lieferengpässen u. langen Antragslaufzeiten (Prio 3)
JEG LED-Umrüstung IZBB/Mensa	50.000,-	0,00	Keine Umsetzung aufgrund Lieferengpässen u. langen Antragslaufzeiten (Prio 3)
SSM Hydraulischer Abgleich	25.000,-	14.000,-	14.200,- Umfang geringer als angenommen
KSE Hydraulischer Abgleich	30.000,-	17.000,-	16.200,- Umfang geringer als angenommen

Kleinmaßnahmen mit geringen Abweichungen wurden nicht aufgeführt.

Beratung:

Es werden alle gestellten Anfragen zum Bauunterhalt ausführlich erörtert und beantwortet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Prüfauftrag des Ausschusses zu Einsparmaßnahmen im Haushalt 2024 des UB 5Sitzungsvorlage, vorgetragen von Kreisbaumeister Wosnik:

In der Sitzung dieses Ausschusses am 30.11.2023 wurde die Mittelplanung des UB 5 ausführlich vorgestellt und diskutiert.

In der Diskussion wurden Punkte seitens der Ausschussmitglieder angeregt, die einer vertieften Überprüfung unterzogen werden sollten. Weitere Einsparpotentiale sollten ermittelt werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung eigene Einsparvorschläge erarbeitet.

Folgende Einsparpotentiale wurden mit der Kämmerei abgestimmt:

1) Kreisstraßenhaushalt

Anregung war für die MIL 19 Schippach – Berndiel, die Bauabschnitte zu tauschen.

- i) Dies lässt sich technisch nicht umsetzen. Aber durch Änderung der Abschnittslängen können statt 850 T€ in 2024 und 350 T€ in 2025, die Abschnitte in 500 T€ in 2024 und Rest (700 T€) in 2025 aufgeteilt werden.
(1) Abstimmung mit Stadt MIL und Büro Klingenmeier durch StBA hat stattgefunden.
- ii) Anschaffung Transporter (MIL-LK 172) ca. 85 T€ wird nach 2025 verschoben
- iii) Die Investitionsförderung für Kommunen (Radwege) von 250 T€ auf 100 T€ gemindert auf die bereits zugesagten Förderungen.
- iv) Eine generelle Einsparung von 10 %, wie durch Kreisräte angeregt, ist nach Auffassung des Staatlichen Bauamtes nicht möglich.

2) Hochbau Bauunterhalt (Folie)

- i) Die Maßnahmen im BU wurden durch den UB 5 in drei Kategorien eingestuft. Die Maßnahmen der 1. Kategorie werden umgehend angegangen. Die Maßnahmen der Kategorie zwei und drei werden je nach Verfügbarkeit der Mittel später begonnen.
- ii) Für die beiden Beleuchtungssanierungen werden Förderanträge gestellt. Die für die Umsetzung benötigten Mittel werden erst nach Zugang des Förderbescheides und Durchführung der Maßnahme benötigt. Diese Maßnahmen werden in der Kategorie drei eingestuft. Kürzungen werden zurzeit nicht vorgenommen. In der ersten Berichterstattung zum Ablauf der Maßnahmen und zur Anpassung der Budgets im Sommer dieses Jahres kann dann über die ggf. erforderliche Verlagerung von Maßnahmen des BU in das folgende Kalenderjahr bzw. über einen Wegfall von Maßnahmen entschieden werden (Liste der Maßnahmen nach Kategorie).

3) Hochbau Investitionen

- i) Für die laufenden Maßnahmen lässt sich kein Einsparpotential in nennenswerter Höhe darstellen, da schon bei der Bedarfs-, Vor- und Entwurfsplanung versucht wurde, diese Potentiale zu nutzen.
- ii) Für die Sanierung des Hauptgebäudes HSG wurden 500.000 € als Vorsorge für die laufende gerichtliche Auseinandersetzung und noch unstrittig ausstehende Honorare der Fachplaner vorgesehen. Diese Summe wird nach der gegenwärtigen Einschätzung des UB 5 und der beteiligten Anwaltskanzlei nicht in dieser Höhe benötigt werden, weil die Position der Gegenseite zurzeit als schwach eingeschätzt wird. Aus diesem Grunde wird der Ansatz auf 400.000 € verringert.
- iii) Ein größeres Einsparpotential ist bei der Generalsanierung der Berufsschule denkbar. Hier könnte die Verwaltung durch eine Bearbeitung der ersten Leistungsphasen im Hause Einsparungen generieren. Dafür wird im nichtöffentlichen Teil ein Vorschlag unterbreitet.
Der Ansatz wird auf 600.000 € reduziert.

- iv) In der Konkretisierung der Bedarfsplanung durch das Büro ConceptK werden erhebliche Einsparungen angeregt, die in einem gesonderten Top dargestellt werden.
 - v) Für die Restabwicklung des Förderprogramms zur coronagerechten Lüftung, die wir für die Installation dezentraler Lüftungen genutzt haben, müssen noch 200.000 € an Restleistung (in 2023 nicht verausgabt) eingeplant werden.
- 4) Bauunterhalt
- i) Im Bauunterhalt für die Liegenschaften wurden Maßnahmen, die nicht schon seit längerem den Schulen zugesagt wurden und die nicht dem Werterhalt oder der Instandsetzung dienen, in Prioritätsstufen eingeteilt. Die Maßnahmen werden nunmehr in der Reihenfolge ihrer Priorisierung umgesetzt. Innerhalb der „Prio 3“ sind auch die beiden LED-Beleuchtungsanlagen, für die die Antragsstellung angestoßen wurde.
- 5) Gebäudereinigung
- i) Über den laufenden Versuch hinaus, Großflächen (Sporthallen und Flure, Aulen etc.) mit Hilfe von Reinigungsgerät und eigenem Personal durchzuführen, werden keine weiteren Einsparpotentiale gesehen.
- 6) Wartungskosten
- i) Die Entwicklung der Wartungskosten zeigt ein mögliches Einsparpotential, wenn Teile von Wartungsleistungen sukzessive durch eigenes Personal durchgeführt würden. Hier bietet sich die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel als erster Schritt direkt an. Nach erster Prüfung wären die Einstellung von geeignetem Personal und die dadurch entstehenden Personalkosten wirtschaftlich sinnvoll. Eine Durchführung durch eigenes Personal könnte weiterhin im Bereich der Heizungen erfolgen. Hier ist bereits Personal vorhanden, das jedoch noch weiter qualifiziert und im Folgenden auch entsprechend vergütet werden müsste.
- 7) ÖPNV
- i) Im ÖPNV schlägt die Verwaltung die Einstellung des Versuchsmodells „Wildenstein“ vor. Hier hat sich aus den Fahrgastzahlen des ersten Jahres klar erwiesen, dass eine Weiterführung nicht sinnvoll erscheint. Vielmehr wird stattdessen vorgeschlagen, soweit die Fördergelder bewilligt werden, den On-Demand-Testverkehr auf die Strecke Wildenstein auszuweiten und diesen Testverkehr u. U. mit angepasster Laufzeit nun doch durchzuführen. Zu einem späteren Start des Versuchs, wie er im Dezember 2023 im Kreisausschuss angedacht wurde (nach Erstellung des Nahverkehrsplans), wäre die Fördermöglichkeit ausgelaufen. Dieser Sachverhalt hat sich erst nach der Sitzung des Ausschusses ergeben.

Beratung:

Es werden alle gestellten Anfragen zu möglichen Einsparpotenzialen ausführlich erörtert und beantwortet.

Zu 6i regt Herr Scholtka an, bei den Personalkosten auch die Kranken-, Urlaubs- und Fortbildungstage zu berücksichtigen. Der Hinweis wird konzeptionell berücksichtigt.

Herr Eppig regt an, dass Hausmeister die Elektroprüfung nach dem Absolvieren einer Weiterbildung selbst vornehmen. Diese Möglichkeit wird überprüft.

Herr Scherf stellt klar, dass der Landkreis Miltenberg weiterhin selber im Rahmen seiner Möglichkeiten Radwege bauen oder sanieren wird.

Zu 7 informiert Herr Wosnik, dass er gestern die Mitteilung erhalten hat, dass es bei der Förderskizze für den On-Demand-Verkehr aktuell keine Finanzmittel des Bundes gäbe. Da keine Förderung erfolgt, wird die Maßnahme aktuell nicht durchgeführt und damit ist die betreffende Passage in der Sitzungsvorlage obsolet.

Grundsätzlich soll laut Herrn Scherf der On Demand-Verkehr perspektivisch weiter konzipiert werden, da er die einzige Möglichkeit zur Finanzierung des defizitären ÖPNV bietet.

Herr Bohnhoff dankt für die Überprüfung der Fahrgastzahlen Wildenstein und das Ergebnis der Einstellung. Dieses befürwortet er, auch wenn Gerhard Rüth es mal angestoßen hatte und nun sicherlich über die Einstellung traurig sein wird.

Herr Wosnik wird gebeten, die insgesamt eingesparten Beträge für die Haushaltsbefassung zur Verfügung zu stellen.

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird getrennt abgestimmt und wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zu 1iv), 2), 3i), 3v) 4) und 5) zur Kenntnis.

Ferner beschließt der Ausschuss:

- zu 1i-iii), 3ii) und 7):

Die aufgezeigten Einsparpotentiale sollen in der Haushaltsplanung umgesetzt werden.

– mehrheitlich bei einer Gegenstimme –

- zu 3iii-iv) und 6):

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für diese Einsparmaßnahmen vorzulegen.

– einstimmig –

Tagesordnungspunkt 4:

**Schulbauprogramm III - aktueller Maßnahmenstand:
Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg,
Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg,
Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach und
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Kreisbaumeister Wosnik:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Kostenprognose: 9.619.246,80 €

Kostenprognose im letzten Ausschuss: 9.252.209,90 €

Die Kostenänderungen ergeben sich aus folgenden Gründen:

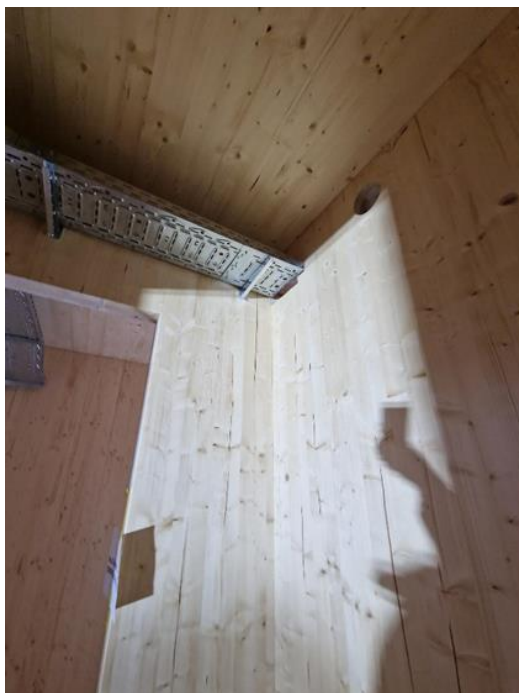
- Auftragserteilung an die haustechnischen Gewerke nach europaweite Ausschreibung
- Erstaussstattung Halle
- Außenanlagen

Qualitäten: keine Veränderungen

Aktueller Bauzustand:

- Endmontage Außenfassade
- Beginn der Tiefbauarbeiten
- Verlegen des Estrichs
- Montage UK der Prallwand und Sportgeräte
- Trockenbau
- Kabelverlegung
- Montage Vorwandelemente für Sanitärräume

Termine: Die Baumaßnahme läuft planmäßig.





Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg

Die Bearbeitung des Raumbedarfs der Berufsschule Miltenberg ist nunmehr abgeschlossen. Durch das Büro conceptk, die Berufsschule und die Verwaltung wurde in enger Zusammenarbeit ein Vorschlag für die strategische Umsetzung der Anforderungen der Berufsschule erarbeitet.

Dabei waren wesentliche Schritte:

- Aufnahme des quantitativen und qualitativen Bedarfs der Schule
- Bewertung der vorhandenen baulichen Strukturen im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der Schule und die bauliche Substanz
- Bewertung der gegenwärtigen Nutzung der baulichen Strukturen
- Erarbeitung von Umsetzungsansätzen
- Erstellung des fiktiven Raumprogramms

In der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr wird das Ergebnis der Bearbeitung vorgestellt.

Weiterführung der Planung

Für die Erarbeitung der weiteren Planung wird vorgeschlagen, diese durch die Verwaltung durchzuführen. Eine Unterstützung durch das Büro conceptk und weitere Fachplaner (Brandschutz, Gebäudetechnik, Raumakustik, Bodengutachten etc.) sind hierfür Voraussetzung.

In einer gesonderten Bearbeitung soll nun die Schaffung des erforderlichen Baurechts durch ein Fachplanungsbüro erfolgen.

Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Planungsstand

Wie in der letzten Sitzung des EBV berichtet, ist die Vorplanungs-, mittlerweile auch die Entwurfsphase in unserem Projekt beendet. Am 24.11.2023 wurde der Bauantrag bei der Stadt Erlenbach eingereicht und in der Stadtratssitzung am 05.12.2023 beraten. Seit Mitte Dezember 2023 liegt dieser in unserem Hause zur Genehmigung vor. Am 02.02.2024 wurde noch das Brandschutzkonzept nachgereicht.

Nachreichung Unterlagen Förderantrag

Am 30.11.2023 wurde der UB 5 von der Regierung informiert, dass für den Förderantrag noch detailliertere Pläne der Freianlagen, das Brandschutzkonzept sowie eine modifizierte Kostenberechnung, nicht nach dem sog. Bauteilverfahren, sondern als gewerkeweise Kostenaufstellung, nachzureichen seien. Die Unterlagen wurden am 13.02.2024 der Regierung übermittelt.

Qualität

Seit der ausführlichen Vorstellung des Projekts in der Sitzung des EBV am 21.09.2023 erfolgten keine qualitativen Änderungen mehr.

Kosten

Auch die Kostenberechnung blieb seither unverändert. Diese stellt sich wie folgt dar:

▪ KGR 200 – Vorbereitende Maßnahmen	5.355,00 €
▪ KGR 300 – Bauwerk - Baukonstruktionen	3.559.784,00 €
▪ KGR 400 – Bauwerk - Technische Anlagen	1.320.198,00 €
▪ KGR 500 – Außenanlagen	662.902,00 €
▪ KGR 600 – Ausstattung und Kunstwerke	105.000,00 €
▪ KGR 700 – Baunebenkosten (psch. 22 % aus KGR 200-600)	1.243.713,00 €
▪ KGR 300/400 – Erfolgte Ausgaben (Erweiterung Heizungsanl.)	130.720,00 €
Gesamtkosten	7.027.672,00 €

Termine

Derzeit ist geplant, ab Mitte Mai 2024 mit Beginn der Pfingstferien in die Realisierungsphase zu treten.

Sobald der Landkreis Miltenberg das „go“ von der Regierung bezüglich des Förderantrages erhält, soll einem Baubeginn nichts mehr im Wege stehen.

Zunächst werden umfangreiche Rückbauarbeiten notwendig, da der bestehende Hallenkomplex bis auf die reinen Tragstrukturen komplett entkernt werden soll.

Weiterbeauftragung Planer

Alle Planungsbeteiligten wurden auf Grundlage des Beschlusses des EBV vom 12.12.2022 in ihren jeweiligen Verträgen stufenweise mit den Leistungsphasen der Stufe 1 (Grundlagenermittlung LPH 1, Vorplanung LPH 2) sowie einem Teil der Stufe 2 (Entwurfsplanung LPH 3) beauftragt.

Um nahtlos in die weiteren Bearbeitungsphasen des Projekts eintreten zu können, ist es erforderlich, Architekten und Fachplaner formell mit der restlichen Phase der Stufe 2 (Genehmigungsplanung LPH 4) weiter zu beauftragen.

Da bereits mit Leistungen der Stufe 3 (Ausführungsplanung LPH 5) begonnen wurde und in Kürze die ersten Ausschreibungen beginnen (Vorbereitung Vergabe LPH 6, Mitwirkung bei Vergabe LPH 7), sollen diese Leistungsphasen ebenfalls vollumfänglich beauftragt werden.

Da mit der Bauphase ab den Pfingstferien begonnen werden soll, wird auch der Abruf der Stufe 4 mit den Leistungsphasen 8 (Bauüberwachung) und 9 (Dokumentation sowie Objektbetreuung) zeitnah erfolgen.

Folgende Büros wurden mit dem Projekt beauftragt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ▪ Architektenleistungen | Stendel Architekten / Eschau |
| ▪ HLS-Planungsleistungen | Zinßer Ingenieure / Marktheidenfeld |
| ▪ ELT-Planungsleistungen | IB Rainer Metzger / Weikersheim |
| ▪ GA-Planungsleistungen | IB Rainer Metzger / Weikersheim |
| ▪ Tragwerksplanung | IB Kimmelman + Sälzer / Würzburg |

Inzwischen wurden weitere Planungsleistungen erforderlich, die beauftragt wurden:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| ▪ Planung Betonsanierung | IB Kimmelman + Sälzer / Würzburg |
| ▪ Planung Schadstoffsanierung | IB Klingenmeier / Amorbach |
| ▪ Bauphysikalische Leistungen | IB Sorge / Nürnberg |
| ▪ Vermessungsleistungen | IB Molthäufel / Würth |

Sanierung der Sporthallen Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Im Rahmen der Generalsanierung von zwei Einfachturnhallen am Johannes-Butzbach-Gymnasium in Miltenberg sind aktuell zwei Ausschreibungen aktiv.

Ausschreibung „Planersuche Technische Gebäudeausrüstung“ mit den Losen:

Los 1: Heizung Lüftung Sanitär (HLS)

Los 2: Elektro

Los 3 Gebäudeleittechnik (GLT)

sowie die Ausschreibung: „Planersuche Tragwerksplanung“

Beide Ausschreibungen werden europaweit in einem 2-stufigen Verfahren, dem Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

In diesem Verfahren ist die Stufe 1, -der Teilnahmewettbewerb- öffentlich, wobei jedes interessierte Planungsbüro sein Interesse mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages an der Ausschreibung bekunden kann.

Nach erfolgter Eignungsprüfung der interessierten Planungsbüros erfolgt die Stufe 2, die gezielte Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Interessenten.

Bei der Ausschreibung „Planersuche technische Gebäudeausrüstung“ wurde die Stufe 1 bereits durchgeführt. Insgesamt 8 Bewerber haben ihr Interesse bekundet. Alle 8 wurden geprüft und zur Stufe 2, der Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt ist in jedem Los ein Wettbewerb sichergestellt.

Auch bei der Ausschreibung „Planersuche Tragwerksplanung“ ist die Stufe 1 – der öffentliche Teilnahmewettbewerb bereits abgeschlossen. Hier haben 5 Bewerber ihr Interesse bekundet, die ebenfalls alle 5 zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Nach Ablauf der vergaberechtlichen Angebotsfristen werden die Submissionen am 12.03.2024 durchgeführt und anschließend fachlich überprüft.

Beratung:

Es werden die gestellten Detailfragen zu den Maßnahmen ausführlich erörtert und beantwortet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

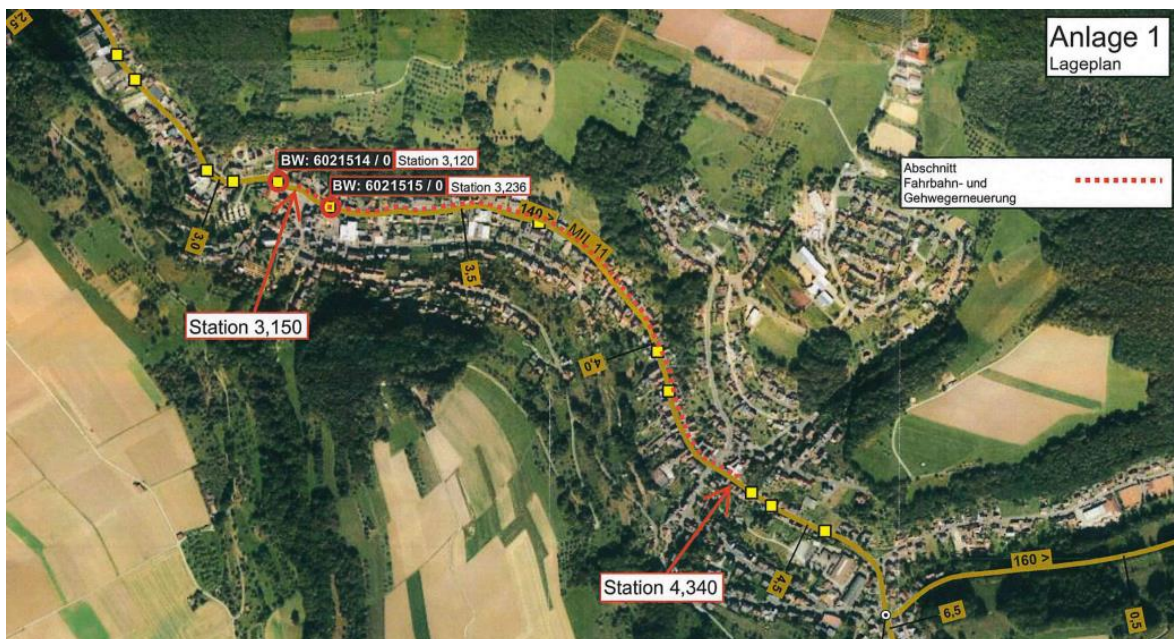
Tagesordnungspunkt 5:

Planungsvereinbarung zw. der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg über die Planungsleistung im Zuge der MIL 11, Abschnitt 140Sitzungsvorlage, vorgetragen von Herrn Dittrich, UB 5:

Das Staatl. Bauamt hat dem Landratsamt den Entwurf der Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg (in der Vereinbarung „Straßenbauverwaltung“ genannt) vorgelegt, der die Kostentragung für die Planungsleistung im Zuge der MIL 11, Abschnitt 140 zur

- Fahrbahnerneuerung von Station 3,150 bis Station 4,340
- Instandsetzung zweier Brückenbauwerke BW 6021514, Station 3,120 und BW 6021515 Station 3,236
- Erneuerung gemeindlicher Gehwege mitsamt Busbuchten Station 3,150 bis Station 4,340 regelt.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.



Die Straßenbauverwaltung möchte als Baulastträger im Zuge der MIL 11, Station 3,150 bis 4,340, den Fahrbahnoberbau einschl. der Entwässerungsrinne erneuern sowie die beiden o. g. Brückenbauwerke Instand setzen.

In diesem Rahmen möchte die Gemeinde die in ihrer Baulast stehenden angrenzenden Gehwege erneuern. Hierzu zählen auch die in diesem Abschnitt befindlichen Bushaltestellen, welche z. T. noch barrierefrei umgebaut werden müssen.

Die in der Planungsvereinbarung nachrichtlich genannten Kanalsanierungsarbeiten sind nicht Bestandteil der Vereinbarung. Sie müssen von der Gemeinde gesondert beauftragt und in Rechnung gestellt werden. Ein gemeinschaftlicher Planungsauftrag mit entsprechender Kostenteilung ist auf diese Leistung nicht anwendbar.

In dieser Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung, die Kostentragung sowie die Abrechnung der Planung einschl. der erforderlichen Voruntersuchung für die o. g. Maßnahmen festgelegt.

Für die spätere Durchführung der Maßnahme wird vor Baubeginn zwischen den Beteiligten eine separate Ausbauvereinbarung abgeschlossen.

Die Planung umfasst die folgenden Leistungsbilder der HOAI (Fassung 2021):

- a) Objektplanung Ingenieurbauwerke
- b) Tragwerksplanung
- c) Verkehrsanlagen

Die Planung umfasst die zwingend erforderlichen Leistungsphasen für die unter a), b) und c) genannten Leistungsbilder. Diese sind frühzeitig zwischen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Zunächst sind die Leistungen bis zum Abschluss der Vorplanung (Lph. 1 und 2) zu erbringen. Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten voraus.

Die Gemeinde führt die einzelnen Planungsleistungen für die genannten Leistungsbilder der aufgeführten Maßnahmen aus und ist für die Vorbereitung der Maßnahmen sowie für die Vertragsabwicklung, Abnahme und Abrechnung der hierfür anfallenden Kosten zuständig. Das Vergaberecht ist zu beachten. Sie tritt gegenüber dem Planungsbüro als Auftraggeber der gesamten Planungsleistung auf.

Die Kostentragung richtet sich nach der noch abzuschließenden Ausbauvereinbarung und der darin enthaltenen Verwaltungskostenpauschale. Diese beträgt 5,00 v. H. für die Übernahme der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten.

Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Die Abrechnung obliegt der Gemeinde.

Beratung:

Es werden alle gestellten Anfragen ausführlich erörtert und beantwortet.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beschließt abschließend, der Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über die Planungsleistung im Zuge der Kreisstraße MIL 11, Abschnitt 140, zur Fahrbahnerneuerung von Station 3,150 bis 4,340, Instandsetzung zweier Brückenbauwerke und der Erneuerung gemeindlicher Gehwege und Busbuchten zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Abstufung der Kreisstraße MIL 29 in der OD Großwallstadt

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Kreisbaumeister Wosnik:

Anlass zur Befassung mit dem dargestellten Abschnitt der MIL 29 in Großwallstadt war die Petition von einigen Gemeinderäten aus Großwallstadt, innerorts durchgängig Tempo 30 anzuordnen. Durch eine solche Anordnung würde die ohnehin bereits sehr hohe innerörtliche und innergemeindliche Funktion der Straße noch weiter gesteigert. Daher wäre eine Umwidmung der Straße zur Ortsstraße angezeigt.

Die innerhalb der Gemeinde Großwallstadt verlaufende Kreisstraße MIL 29 (Abschnitt 120 und Abschnitt 140) erfüllt nach Auffassung des Staatlichen Bauamtes bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr die Funktion einer Kreisstraße.

Der gegenständliche Straßenabschnitt ist zum Großteil als **Erschließungsbereich** festgesetzt (Erschließungsbereich im beigefügten Lageplanausschnitt **rot** dargestellt) und die übrigen Bereiche dienen der Anbindung von Ortsstraßen. Weiterhin bindet die Kreisstraße MIL 29 an beiden Abschnittsenden an die Kreisstraße MIL 38, welche ebenfalls durch das Gemeindegebiet verläuft, an. Die Verbindung zum höherklassifizierten Straßennetz, hier an die B 469, erfolgt über die Kreisstraße MIL 38 im Süden, und über den Streckenabschnitt 100 der Kreisstraße MIL 29 im Norden des Gemeindegebietes, welche weiterhin die straßenrechtliche Funktion einer Kreisstraße erfüllt.

Im Rahmen der Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass das Dargestellte auch für die Kreisstraße MIL 22 in Niedernberg zwischen den Abschnitten 140 und 160 gilt.

Eine von der Regierung von Unterfranken geforderte Lärmberechnung für Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt - Mail der Straßenverkehrsbehörde vom 28.09.2023 - wurde seitens des StBA AB nicht durchgeführt, da mit Blick auf die eindeutige straßenrechtliche Situation die Entscheidung zur künftigen zul. Höchstgeschwindigkeit vom Markt Großwallstadt als eigene Verwaltungsentscheidung getroffen werden kann und daher die erbetene Lärmberechnung möglicherweise nicht entscheidungsrelevant wäre.

Zur Erläuterung ein Auszug aus dem Straßengesetz

§ 3 StrG – Einteilung

Abs. 1 Nr. 2

Kreisstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen.

Beratung:

Herr Eppig gibt ein Stimmungsbild aus dem Gemeinderat Großwallstadt wieder.

Herr Scherf stellt klar, dass das Landratsamt damit befasst ist und mit Fristsetzung um Stellungnahme gebeten wurde, da die Petition an den bayerischen Landtag gerichtet wurde, es eine Kreisstraße betrifft und hier das Landratsamt als untere staatliche Verkehrsbehörde fungiert. Man befindet sich noch nicht in der Phase der Anhörung der Gemeinde, sondern die Idee der Herabstufung – um der betreffenden Gemeinde damit mehr Möglichkeiten einzuräumen – muss zuerst im EBV als zuständiges Gremium vorgestellt und diskutiert werden.

Es ist zu akzeptieren, dass die Anordnung von Tempo 30 auf einer Durchgangsstraße keine Angelegenheit kommunaler Selbstverwaltung, weder des Landkreises noch der Gemeinde,

ist. Die drei Kriterien (nachgewiesener Unfallschwerpunkt, Lärm und direkter Zugang zu Einrichtung mit sensiblem Personenkreis (Schulen Kindertagesstätten)) sind durchgeprüft.

Es werden ausführlich die Vor- und Nachteile einer Herabstufung, auch unter Berücksichtigung der Kosten und Folgewirkungen, diskutiert.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, auf die Gemeinde Großwallstadt zuzugehen, um eine einvernehmliche Lösung zur Abstufung der MIL 29 in dem dargestellten Bereich zu ermöglichen.

- ▶ Der Beschlussvorschlag wird aufgrund von Rückmeldungen aus dem Gremium umformuliert.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich mit 8 zu 5 Stimmen gefasst:

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, auf die Gemeinde Großwallstadt zuzugehen, um das Interesse an einer Abstufung der MIL 29 in dem dargestellten Bereich zu erfragen.

Tagesordnungspunkt 7:

**Radverkehrsprojekte
Sachstand**

Landrat Scherf informiert zu Beginn des TOP darüber, dass der Landkreis Miltenberg in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Bayern aufgenommen wurde. Besonders überzeugt hat das Radverkehrskonzept, das intensiv über Bürgerbeteiligungen und Beteiligungen der Gemeinden erstellt wurde und nun schrittweise umgesetzt wird.

Sitzungsvorlage, vorgetragen von Herrn Wosnik, UB 5:1. Sachstände kreiseigener Radverkehrsprojekte

Alle drei Radverkehrsprojekte des Landkreises befinden sich aktuell in der Grunderwerbsphase. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Planungsbüros und den Gemeinden wurde der Grunderwerbsplan erstellt.

a) Amorbach – Kirchzell

Mit den Privateigentümern der Grundstücke auf Kirchzeller Gemarkung wurde im Januar in einem Ortstermin die Planung und der weitere Prozess besprochen. Die Eigentümer sind mit der Vorgehensweise einverstanden und im Folgenden werden die Vorverträge aufgesetzt. Die Grundstücke im Besitz des Marktes Kirchzell und des Staatlichen Bauamtes werden in gegenseitiger Abstimmung erworben. Die finale Abrechnung findet nach Fertigstellung der Maßnahme statt, wenn die tatsächlich benötigte Fläche herausgemessen wurde. Ein analoger Termin wird im März mit den Eigentümern auf Amorbacher Gemarkung stattfinden. (9 Grundstücke in öffentlicher Hand, 4 Privateigentümer).

b) Elsenfeld – Hofstetten

Die initiale Kontaktaufnahme der Grundstückseigentümer erfolgt auch hier durch die beteiligten Kommunen. Der Großteil der Grundstücke befindet sich auf der Gemarkung Hofstetten, somit in Zuständigkeit Kleinwallstadts. Hier kamen bereits die ersten positiven Rückmeldungen zurück. Nennenswert ist hier auch die Kirche St. Judas Thaddäus, mit deren Verantwortlichen bereits die Verkaufsbereitschaft des zu erwerbenden Streifens geklärt werden konnte.

c) Rüdenau – Kleinheubach

Auf der Bürgerversammlung der Gemeinde Rüdenau Ende Oktober 2023 wurde die Planung und der Grunderwerbsprozess vorgestellt. Im Nachgang wurden weitere Eigentümergespräche geführt, sodass zum aktuellen Zeitpunkt bis auf zwei Parteien alle Eigentümer verkaufsbereit sind. Mit diesen werden weitere Gespräche geführt.

2. Stadtradeln

Wie in den Vorjahren findet auch 2024 die Aktion Stadtradeln im Landkreis Miltenberg statt. In Koordination mit der Stadt und dem Kreis Aschaffenburg wird die Aktion im Zeitraum 05. - 25. Juli stattfinden.

Wieder sind alle herzlich zur Teilnahme eingeladen, die im Landkreis wohnen oder arbeiten. Auch wird es wieder eine eigene Schülerwertung für die weiterführenden Schulen geben. Alle politischen Vertreter - Kreisräte, Bürgermeister und Gemeinderäte - sind aufgerufen, als gutes Beispiel voranzugehen und sich am Stadtradeln zu beteiligen.

Am Ende der Aktion findet eine Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung der bestplatzierten Teilnehmer, Teams und Schulen statt. Das Anmeldefenster öffnet sich für die lokalen Koordinatoren Mitte März, für die Radler in den darauffolgenden Wochen.

Über den aktuellen Stand der Eingänge der Anmeldungen der Gemeinden des Landkreises wird in der Sitzung berichtet.

Angemeldet haben sich zum Stand 15.02.2024 die Gemeinden: Eichenbühl, Erlenbach, Eschau, Großwallstadt, Kleinwallstadt, Miltenberg, Niedernberg, Obernburg.

Beratung:

Alle gestellten Rückfragen werden von Herrn Wosnik beantwortet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Frau Stellrecht-Schmidt erkundigt sich nach der Baumaßnahme hinter Kleinheubach, Richtung Elsenfeld. Dort fanden im Rahmen der Baumaßnahmen auch Baumfällungen statt. Sie fragt nach geplanten Ersatzmaßnahmen.

Herr Scherf verweist darauf, dass die Baumaßnahme eine Bundesstraße betrifft und damit das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zuständig ist. Es gab hierzu auch einen Presseartikel im MainEcho, Link

<https://www.stbaab.bayern.de/service/medien/pressemitteilungen/2024/399/>

Herr Wosnik beantwortet die Anfrage von Herrn Bohnhoff aus der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2023. Dieser möchte wissen, ob die bereits erfolgten Reparaturen des Glasbodens in der Untermainhalle auf Kulanz erfolgt sind und wie hoch die Einsparpotenziale bei den Reinigungskosten ausfallen.

Herr Wosnik bestätigt, dass die Reparatur auf Kulanz erfolgte. Der Reinigungsaufwand, wie er aktuell dokumentiert ist, lässt keinen Vergleich zu den alten Reinigungskosten zu. Der UB 5 recherchiert derzeit die Kosten für den einzeln zu beauftragenden Posten Sonderreinigung zur Harzentfernung, denn dieser hat einen erheblichen Anteil an den Reinigungskosten einer Sporteinrichtung.

Des Weiteren hat man festgestellt, dass sich der Zeitaufwand für die Reinigung in der Untermainhalle seit Einbau des Glasbodens deutlich verringert hat im Vergleich zum Boden der Dreifach-Turnhalle. Da die aktuellen Rechnungen aus dem letzten Jahr noch nicht alle vorliegen, lässt sich noch keine Gesamtsumme für die Sonderreinigungen feststellen. Herr Wosnik empfiehlt außerdem, die weitere Entwicklung abzuwarten und eine erneute Betrachtung erst in ca. sechs Monaten vorzunehmen.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 17.04.2024 genehmigt.